



## § 1 Grundsätzliches

- (1) Auf der Grundlage der Satzung des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. hat die Mitgliederversammlung die vorliegende Ehrenordnung beschlossen.
- (2) Die maßgeblichen Bestimmungen für diese Ehrenordnung ergeben sich aus der Satzung des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V., die vorrangig vor dieser Ehrenordnung gilt.
- (3) Mit der Ehrung im Rahmen der Ehrenordnung sollen allgemein verdiente Persönlichkeiten bzw. Mitglieder des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. und dessen ideeller Vorgängervereine für ihr besonderes Engagement oder besondere Leistungen geehrt und an den Verein gebunden werden.

## § 2 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft soll eine besondere Ehrung bleiben, denn Ehrenmitglieder sind immer auch Repräsentanten des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann die Ehrenmitgliedschaft aufgrund folgender Umstände für ein Mitglied wählen. Diese sind
  - a) herausragende sportliche Leistungen im Verein
  - b) herausragendes Engagement und herausragende Leistungen im Verein
  - c) mind. 40-jährige Vereinszugehörigkeit.
- (3) Die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft erfordert jeweils eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der erschienenen Mitglieder der Mitgliederversammlung.
- (4) Inhaber einer Ehrenmitgliedschaft haben alle Mitgliedsrechte und sind von allen Beitrags- und Gebührenpflichten laut Beitragsordnung befreit.
- (5) Ehrenmitglieder erhalten 1 VIP-Jahreskarte, eine Einfahrtgenehmigung sowie nach Bedarf 1 weitere VIP-Jahreskarte mit einem Rabatt von 50 % des jeweils gültigen Preises.
- (6) Jedes Vereinsmitglied kann dem Präsidium oder der Mitgliederversammlung – entsprechend der in der Satzung festgelegten Fristen für Anträge bei Mitgliederversammlungen – mit einem Antrag in schriftlicher Form oder per E-Mail ein Mitglied vorschlagen, welches eine Ehrenmitgliedschaft erhalten soll. Der Antrag ist entsprechend zu begründen.

- (7) Ehrenmitglieder des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. erhalten bei der Ernennung eine Ehrenurkunde und für jedes Spieljahr eine personengebundene VIP-Jahreskarte oder zwei personengebundene Tribünenkarten. Ehrenmitglieder erhalten persönliche Einladungen zu jährlichen Ehrensitzungen des Vereinspräsidiums, um Ideen, Anregungen und Vorschläge der Ehrenmitglieder zu beraten und in die Vereinsarbeit einfließen zu lassen.

### § 3 Auszeichnungen

- (1) Darüber hinaus kann das Präsidium nach Maßgabe dieser Ehrenordnung Vereinsmitglieder auszeichnen. Dabei sind Auszeichnungen aufgrund von besonderen Leistungen, Absolvierung von einer bestimmten Anzahl von Pflichtspielen für die 1. Herrenmannschaft oder Nationalmannschaft oder langjähriger Vereinszugehörigkeit und satzungskonformen Verhaltens möglich.

- (2) Die jeweilige Auszeichnung kann durch die Verleihung von:

- a) Urkunden,
- b) Ehrenurkunden,
- c) Erinnerungsteller,
- d) Erinnerungspokale,
- e) Sachpreisen,
- f) Vereinsringe,
- g) Vereinsnadeln

erfolgen.

Mitglieder qualifizieren sich für eine der Auszeichnungen a) bis g) durch folgende auszeichnungswürdige Umstände:

- 1. herausragende Leistungen oder Erfolge für den Verein
- 2. (langjähriges) ehrenamtliches Engagement für den Verein
- 3. vorbildliches Verhalten

- (3) Jedes Vereinsmitglied kann dem Präsidium zudem mit einem Antrag in schriftlicher Form oder per E-Mail ein anderes Vereinsmitglied vorschlagen, welches eine Auszeichnung erhalten soll. Der Antrag ist entsprechend zu begründen. Das Präsidium entscheidet dann über den Antrag.

- (4) Die jeweilige Auszeichnung für die Vereinszugehörigkeit erfolgt automatisch durch das Präsidium in Form der Verleihung einer Vereinsnadel oder eines Vereinsrings. Mitglieder qualifizieren sich für eine dieser Auszeichnungen durch folgende Vereinszugehörigkeiten:

- a) Für 15 Jahre: Vereinsnadel mit dem Vereins-Emblem in Farbe
- b) Für 20 Jahre: Vereinsnadel mit dem Vereins-Emblem in Bronze
- c) Für 30 Jahre: Vereinsnadel mit dem Vereins-Emblem in Silber
- d) Für 40 Jahre: Vereinsnadel mit dem Vereins-Emblem in Gold und Ehrenmitgliedschaft

- e) Für 50 Jahre: Vereinsnadel mit dem Vereins-Emblem in Platin
- f) Über 50 Jahre: Vereinsring mit dem Vereins-Emblem in Gold

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr bzw. das Wiedereintrittsjahr als volles Jahr gerechnet. Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig. Die jeweilige Auszeichnung wird nur einmal, zu Beginn des jeweiligen Jahrestages, verliehen.

- (5) Die jeweilige Auszeichnung für die Absolvierung von einer bestimmten Anzahl von Pflichtspielen für die 1. Herrenmannschaft erfolgt automatisch in Form der Verleihung einer Urkunde und Überreichung einer Eintrittskarte entsprechend der Spielanzahl:
  - a) Für mindestens 150 nationale Pflichtspiele: 1 Tribünen-Jahreskarte sowie nach Bedarf 1 weitere Tribünen-Jahreskarte mit einem Rabatt von 50 % des jeweils gültigen Preises
  - b) Für mindestens 200 nationale Pflichtspiele: 2 Tribünen-Jahreskarten und eine Einfahrtsgenehmigung
  - c) Für mindestens 250 nationale Pflichtspiele: 1 Lok-Ticket und eine Einfahrtsgenehmigung sowie nach Bedarf 1 weiteres 1 Lok-Ticket mit einem Rabatt von 50 % des jeweils gültigen Preises
  - d) Für mindestens 300 nationale Pflichtspiele: 2 Lok-Tickets und eine Einfahrtsgenehmigung
  - e) Für mindestens 350 nationale Pflichtspiele: 1 Lok-Ticket gold und eine Einfahrtsgenehmigung sowie nach Bedarf 1 weiteres Lok-Ticket gold mit einem Rabatt von 50 % des jeweils gültigen Preises
  - f) Für mindestens 400 nationale Pflichtspiele: 2 Lok-Tickets gold und eine Einfahrtsgenehmigung
  - g) Für mindestens 15 A-Länderspiele für die DDR/BRD oder für mindestens 10 Europapokalspiele: 1 Lok-Ticket gold, eine Einfahrtsgenehmigung sowie nach Bedarf 1 weiteres Lok-Ticket gold mit einem Rabatt von 50 % des jeweils gültigen Preises

Die Auszeichnung wird nur einmalig verliehen, wobei die jeweils höchstwertige Auszeichnung zählt. Mehrere Auszeichnungen sind nicht kombinierbar.

- (6) Die jeweilige Ehrung soll nach Möglichkeit auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen des Vereins, vorgenommen werden.

#### **§ 4 SCHLUSSBESTIMMUNG**

- (1) Die Ehrenordnung gilt für alle Mitglieder des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. und dessen ideellen Vorgängervereine seit 1893.
- (2) Die Vorteile einer Ehrenmitgliedschaft bzw. Auszeichnung können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.
- (3) Natürliche Personen, die juristische Personen im Verein repräsentieren, und juristische Personen selbst als Körperschaft, können in ihrer Eigenschaft als

Mitglieder des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. alle Ehrungen erhalten, die in der Ehrenordnung vorgesehen sind.

- (4) Bei Aufgabe der Mitgliedschaft beim 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. erlöschen im Erlebensfall alle hier geregelten Ehrungen und Vorteile. Bereits erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen in Form von Sachgegenständen verbleiben bei den bisher Geehrten.
- (5) Die zuständigen Vereinsorgane können nach Annahme dieser Ehrenordnung durch die Mitgliederversammlung auf der Grundlage dieser Ehrenordnung Ehrungen durchführen.
- (6) Diese Ehrenordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Stand 24. April 2014